



Nutzungsbedingungen für kirchliche Eheschließungen in der Salinenkapelle

Allgemeines

Die Alte Saline mit ihrer Salinenkapelle in Bad Reichenhall bedarf wegen ihres kulturhistorischen Wertes eines besonders sorgfältigen Umgangs. Die Vertragspartner haben die ihnen überlassenen Anlagen schonend zu behandeln und dafür zu sorgen, dass Schäden an den Objekten vermieden werden.

Für die Durchführung kirchlicher Eheschließungen in der Salinenkapelle gelten die nachstehenden Nutzungsbedingungen. Daneben gelten die jeweiligen AVB für die Alte Saline inkl. der Salinenkapelle.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Aufnahmekapazität der Salinenkapelle ist auf 44 Pers. sitzend oder bis 80 Personen sitzend und stehend (einschließlich Brautpaar, Trauzeugen, Kinder, Fotograf, Musizierende etc.) begrenzt. Der Aufenthalt vor der Alten Saline und in der Salinenkapelle im Rahmen der kirchlichen Eheschließung ist ebenfalls auf die für Salinenkapelle zulässige Gesamtpersonenanzahl begrenzt.
2. Während der Eheschließung ist eine Aufsichtsperson/Brandwache anwesend.
3. Die Verwendung von offenem Licht (wie z.B. Kerzen, Fackeln), das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Böllern o.ä. ist in den Räumen und im Außenbereich nicht gestattet. In der Alten Saline und der Salinenkapelle besteht absolutes Rauchverbot.
4. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Alte Saline bzw. Salinenkapelle ist nicht gestattet.
5. Traditionelle Hochzeitsbräuche (z.B. das Werfen von Reis, Konfetti, Blumen oder Blütenblättern, Seifenblasen, Tauben, Ballons, Girlanden etc.) sind sowohl in den Innenräumen als auch auf dem ganzen Gelände untersagt. Bei Zuwiderhandlung gegen die AVB werden anfallende Reinigungs- und ggf. Restaurierungskosten separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Foto- oder Filmaufnahmen sind nur für private Zwecke zulässig und damit genehmigungsfrei. Aufnahmen in den Innenräumen sind ausschließlich ohne Blitzlicht und ohne Stativ zulässig. Die Grünflächen vor der Alten Saline dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung der Kurbau GmbH betreten werden.
7. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
8. Gewünschte musikalische Darbietungen sowie die evtl. damit verbundenen Genehmigungs- und Anzeigepflichten (wie z.B. GEMA) liegen im alleinigen Organisations- und Verantwortungsbereich des Mieters und sind nur in der Salinenkapelle innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens möglich. Diese Darbietungen sind im Außenbereich nicht gestattet.
9. Es darf zu keinerlei Beeinträchtigung oder Verzögerung des Besucherbetriebs nebenan in der Alten Saline und dem Salzmuseum kommen.
10. Den Anweisungen des Personals des Vermieters und des anwesenden Aufsichtspersonals insbesondere in Sicherheitsfragen und zur Geräusch- und Lärmentwicklung sowie zum Schutz des Bauwerks ist Folge zu leisten.
11. Gänge, Ausgänge, Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder etc. dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder verhängt und abgesperrte Bereiche nicht betreten werden.
12. Kinderwägen, Schirme und sonstige sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in die Salinenkapelle genommen werden.
13. Das Abstellen oder Anlehnen von Gegenständen an den Wänden der Kapelle ist nicht erlaubt.
14. Blumenvasen oder mit Wasser gefüllte Behältnisse dürfen nicht in der Salinenkapelle gebracht werden. Die Anlieferung des Blumenschmuckes ist nur innerhalb der Öffnungszeiten der Alten Saline möglich.
15. Türen und Fenster dürfen nicht selbsttätig geöffnet oder geschlossen werden.



16. Die Salinenkapelle befindet sich im Hauptbrunnhaus, inmitten des Gebäudeensembles der Alten Saline. Eingang Kapelle: Der Aufgang erfolgt durch das Eingangstor, Mitte Hauptbrunnhaus, über flache Stufen und ist nicht behindertengerecht. Die Zufahrt erfolgt nur über die beiden Parkplätze von der Kurbau GmbH links und rechts der Salinenkapelle. Genehmigungen für die Zufahrt des Brautautos direkt vor die Salinenkapelle erfolgt ausnahmslos über die Kurbau GmbH. Die Nutzung der Grünfläche vor der Salinenkapelle muss ebenfalls über Kurbau GmbH oder Restaurant Salin, angefragt werden.
17. Ein Catering (Bewirtschaftung mit Speisen und Getränken) im Freien ist nur in Form eines Stehempfangs in dem dafür zugewiesenen Bereich direkt vor der Salinenkapelle möglich, alternativ auf der Terrasse des Restaurant Salins im Bereich der Alten Saline. Das Catering kann direkt beim Restaurant Salin gebucht werden.

Generell müssen alle Hochzeiten vorab mit der Pfarrgemeinde St. Nikolaus in Bad Reichenhall abgeklärt werden. Kontakt: Kath. Pfarramt St. Nikolaus, 83435 Bad Reichenhall, Tel. + 49 (86 51) 6022-0

Die Miete beträgt 800,00 € inkl. USt für die Nutzung der Salinenkapelle für 2 Stunden inkl. Fotografieren vor der Alten Saline mit Zugang zur Kapelle.

Angebotszeitraum: Analog der regulären Öffnungszeiten der Alten Saline (<https://www.alte-saline.de/de/besucherinfo/oeffnungszeiten>) : zwischen April bis Oktober täglich, zwischen November und März Di.- Sa..

Weitere Fragen können mit dem Büro des Salzbergwerk Berchtesgaden der SWS AG unter der Rufnummer + 49 8652 – 6002-0 geklärt werden.

Wir erkennen die vorstehenden Nutzungsbedingungen an und verpflichten uns, auch unsere Gäste und ggf. Organisatoren über diese Nutzungsbedingungen vorab in Kenntnis zu setzen.

Bitte senden Sie die Nutzungsbedingungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Salzbergwerk Berchtesgaden SWS AG, Bergwerkstraße 83, 83471 Berchtesgaden

Hochzeitsdatum

Uhrzeit der Trauung

Personenanzahl

Name Eheschließende/r

Name Eheschließende/r

Anschrift

ggf. abweichende Anschrift

Telefon

Telefon

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

Ort/Datum

Unterschriften der Eheschließenden